

# Rohrdorferberg

## Allerlei

---

### **Persönliche Abschiedsworte zum Rücktritt aus dem Gemeinderat Bellikon**

Ich blicke auf eine lehrreiche und bereichernde Zeit als Mitglied des Gemeinderats Bellikon zurück, die mir die Möglichkeit schenkte, unser Dorf und seine Bewohner/innen besser kennenzulernen.

In meinem Amt durfte ich innerhalb des Gemeinderatsgremiums spannende Themen und Projekte bearbeiten und dabei nicht nur innerhalb von Behörde und Verwaltung, sondern auch mit Personen aus der Bevölkerung wie auch mit Kolleginnen / Kollegen und Mitarbeitenden in umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten. Dabei hat mich das Engagement für das Gemeinwohl immer wieder beeindruckt, was in unserer Zeit, wo chronischer Zeitmangel herrscht, nicht selbstverständlich ist.

Bei Anlässen von Vereinen, speziell beim Dorffest, ist es dank dem allseits grossen Engagement für das Zusammenleben immer wieder gelungen, spezielle Augenblicke in der Gemeinschaft zu erleben. Worauf ich mich auch zukünftig freue.

Mein Rücktritt aus dem Gemeinderat ist mir nicht leicht gefallen, doch war es notwendig zwischen Amt, Beruflichem und Privatem Prioritäten zu setzen. Ich nehme einen wertvollen Schatz – reich an Erfahrungen und an gewonnener Vertrautheit zu mir lieb gewordenen Menschen – mit, weshalb ich für die Zeit im Gemeinderat grosse Dankbarkeit empfinde.

Für die Unterstützung – insbesondere auch jene meines Lebenspartners – und das mir entgegengebrachte Vertrauen danke ich ganz herzlich. Ich freue mich auf viele weitere Begegnungen auf privater Ebene und wünsche dem jetzigen Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie allen, die sich in Kommissionen, Vereinen oder anderswo für unser Dorf einsetzen, viel Befriedigung und Freude bei ihrem Engagement.

Margreth Cueni

---



### **Mitverantwortung im Falle eines Unfalls**

Nicht alles so klar, wie man meinen könnte. Jugendlichen unter 16 darf man keinen Alkohol ausschenken und den unter 17 und 18-jährigen keine gebrannte Wasser. So weit so gut.

Was jedoch immer wieder Erstaunen auslöst, ist, dass man sich auch strafbar macht, wenn Alkohol an Jugendliche weitergegeben wird. Z.B. ein 19-Jähriger kauft für seinen 15-jährigen Bruder ein Bier. Wie soll man handeln, wenn man an einem Fest serviert und dies beobachtet? Obwohl die Weitergabe verboten ist, kann eine Verzeigung nur durch die Polizei

geschehen. Trotzdem gibt es für das Staff Möglichkeiten, auf die Situation zu reagieren. In erster Linie soll der erwachsene Jugendliche informiert werden. Dies kann direkt geschehen oder durch den Betreiber der Festwirtschaft. In der Praxis zeigt sich, dass dies allein schon eine Wirkung hat, denn den meisten jungen Erwachsenen ist dieses Verbot nicht bewusst. So wird Ihnen klar gemacht, dass sie dadurch im Falle eines Unfalls mitverantwortlich sind. Jugendschutz Aargau bietet Informationen und Hilfsmittel für die Planung und Durchführung ihres Festes, Events, ihrer Veranstaltung.

[www.jugendschutzaargau.ch](http://www.jugendschutzaargau.ch)

---

---

## **Amtliche Anzeigen**



### **GEMEINDE BELLIKON**

Unsere bisherige Mitarbeiterin hat eine neue Herausforderung in einer anderen Aargauer Gemeinde angenommen. Daher suchen wir per 1. Oktober 2011 oder nach Vereinbarung eine/n

### **Gemeindeschreiberin-Stellvertreter resp. Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin, Pensum 60 %**

für unsere rund 1'600 Einwohner zählende Gemeinde am Rohrdorferberg.

#### **Aufgabenbereiche:**

Stellvertretung der Gemeindeschreiberin, Führung des Inventur- und Erbsteuerwesens, administrative Führung der externen Bauverwaltung, Unterstützung der Einwohnerkontrollführerin, Mithilfe in der Gemeindekanzlei und dem Arbeitsamt, Mithilfe bei der Lehrlingsausbildung.

#### **Anforderungen:**

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise Verwaltungslehre
- Berufserfahrung in einer aargauischen Gemeinde
- Weiterbildung CAS Öffentliches Gemeinwesen/Gemeindeschreiber oder Bereitschaft, diese zu absolvieren
- administrative und organisatorische Fähigkeiten
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- selbständiges, exaktes und speditives Arbeiten
- guter schriftlicher Ausdruck
- Freude am Kontakt mit der Bevölkerung, Behörden und Fachstellen
- gute EDV-Anwenderkenntnisse

#### **Wir bieten:**

- eine anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit
- selbständiges Arbeiten in einem kleinen Team
- modern eingerichteter Arbeitsplatz
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Weitere Auskünfte erteilen die Gemeindeschreiberin, Ursula Fankhauser (Tel. 056 485 83 83) oder Gemeindeammann Hans Peter Kurth (Tel. 079 354 46 33) jederzeit gerne.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Foto, Referenzen, Gehaltsvorstellungen) senden Sie bitte bis am **31. Juli 2011** an den Gemeinderat, 5454 Bellikon.

Gemeinderat Bellikon

**Amtliche Anzeigen**

---

**Einstellplatz zu vermieten**

**in der Unterniveaugarage des neuen Kindergartens, Hasenbergstrasse 2**

Per 1. Oktober 2011 ist ein Einstellplatz in der Unterniveaugarage des neuen Kindergartens an der Hasenbergstrasse 2 zu vermieten. Die Gebühr für den Einstellplatz beträgt Fr. 100.-- pro Monat. Die Unterniveaugarage ist mit einem Tor versehen und nur für die Einstellhallenbenützer zugänglich.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bellikon, Tel. 056 485 83 83

**Rückerstattung Schulbus-Abonnemente**

Gemäss §53 des neuen Schulgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, den auswärtigen Schulbesuch unter anderem durch die „...Übernahme der notwendigen Transportkosten“ zu erleichtern.

Gestützt auf diese gesetzlichen Bestimmungen werden die Transportkosten für den auswärtigen Schulbesuch auf Antrag vergütet. Bezugsberechtigt sind alle in der Gemeinde Bellikon wohnhaften Schülerinnen und Schüler, welche die Einschulungsklasse oder die Oberstufe während der obligatorischen Schulzeit in einer anderen Gemeinde besuchen müssen (Kantonsschüler und Kantonsschülerinnen haben *kein Anrecht* auf ein von der Gemeinde bezahltes Busabo).

Die Jahresabonnemente müssen auf eigene Rechnung bezogen werden. Mit einem Rückerstattungsantrag können die Kosten wie folgt geltend gemacht werden:

- Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach:  
Unter Angabe der Bank- oder Postverbindung und gegen Vorweisung der Abonnemente beim Schulsekretariat des Schulortes. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Reglement der Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach.
- Schülerinnen und Schüler der übrigen Schulen (Einschulungsklasse, Bezirksschule etc):  
Unter Abgabe des Rückerstattungsantrages bei der Einwohnergemeinde Bellikon. Das dafür notwendige Formular kann bei der *Finanzverwaltung*, dem *Schulsekretariat* oder unter [www.bellikon.ch/aktuelles](http://www.bellikon.ch/aktuelles) bezogen werden.

Finanzverwaltung Bellikon  
Schulsekretariat Bellikon

---

## Bellikon

### Amtliche Anzeigen

---

## Veranstaltungskalender Bellikon

<b>Juli</b>				
Do	21.	Spaziergruppe und Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Brötle Kuchen willkommen	Waldhütte Remetschwil, 14.00 Uhr
Mo	25.	Lauftreff Bellikon	Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
So	31.	Belliker Schnupfclub	1. Augustfeier	Schulhaus-Areal ab 18-3 Uhr
<b>August</b>				
Mo/Mi	01.-03.	Natur- und Vogelschutzverein	Reise ins Val d'Anzasca	Gemeindehaus 06.00 Uhr
Di	02.	Pro Senectute	Senioren-Mittagstisch	Rest. Eintracht, 11.30 Uhr
Mi	03.	Rehaklinik Bellikon	Blutdruckmessen	Reha Verbandszimmer 13.30 Uhr
Mi	03.	Mütter- und Väterberatung	Kleinkinderberatung Hintereingang Pausenplatz	Aula Schulhaus, 14.00 Uhr <b>Voranmeldung</b>
Do	04.	Pro Senectute	Turnerausfahrt	
Mo	08.	Pro Senectute	Turnen für gute Laune	Turnhalle, 10.00-10.55 Uhr
Mo	08.	Lauftreff Bellikon	Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
Do	11.	Wandergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Jub tour Baden und Umgebung, 2 ½ Std.	Besammlung Busbahnhof West, 08.20 Uhr
So	14.	Kath. Pfarrei	ök. Familiengottesdienst mit Kräutersegnung	Kirche, 10.30 Uhr
Mo	15.	Pro Senectute	Turnen für gute Laune	Turnhalle, 10.00-10.55 Uhr
Mo	15.	Lauftreff Bellikon	Laufen für jedermann	Schulhaus, 19.30 Uhr
Mi	17.	Pro Senectute	Jass- und Spielnachmittag	Rest. Eintracht, 13.30-17.00 Uhr
Do	18.	Gemeindeverwaltung	Personalausflug	<b>Verwaltung geschlossen</b>
Do	18.	Spaziergruppe „Aktiv im Alter“ Rohrdorferberg	Eglisau-Zweidlen 2 Std.	Baden ab 08.54
So	21.	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Pilze und andere Bodenbewohner	Gemeindehaus, 08.30 Uhr

## **Bellikon**

### **Aus der Ratsstube**

---

#### **Baubewilligung**

Der Gemeinderat erteilte unter Bedingungen und Auflagen folgende Baubewilligung an:

- Herr Kurt Aegerter, Sennhofstrasse 10, 5454 Bellikon, für den Anbau eines Studios mit Terrasse auf Flachdach, Anbau gedeckter Sitzplatz, Abbruch Balkon und Anbau, Parzelle 475, Sennhofstrasse 10 (BG 2011-10).
- 

#### **Kündigung durch Beatrice Räber, Gemeindeschreiberin-Stv.**

Mit Bedauern musste der Gemeinderat und das Gemeindepersonal von der Kündigung durch Beatrice Räber, Gemeindeschreiberin-Stv., Kenntnis nehmen. Sie nimmt eine neue Herausforderung in einer grossen Aargauer Gemeinde an.

Frau Räber war seit 1. Juli 2008 als Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin in Bellikon angestellt. Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal danken Frau Räber für die geleistete gute Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft bereits heute alles Gute. Sie wird die Gemeindeganzlei Ende September 2011 verlassen.

Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

---

#### **Verlängerung des Festbetriebes 1. August-Feier**

Am 31. Juli 2011 findet in Bellikon die Bundesfeier statt. Der Gemeinderat hat den Organisatoren die Verlängerung des Festbetriebes vom Sonntag, 31.07. auf Montag, 01.08.2011 bis 03.00 Uhr bewilligt.

---